

FKVKB



Freier Keglerverband des Kantons Bern



Reglement Kantonemannschaft

Die Kantonemannschaft der FKVKB bemüht sich, mit guten Resultaten und durch korrektes Auftreten, den Berner Kantonalverband zu vertreten. Zur Mannschaftsbildung sind von allen Berner Unterverbänden und dem Kantonalssportleiter folgende Punkte zu berücksichtigen:

Art. 1

Der Kantonalssportleiter reserviert die Termine für das Training und die Ausscheidungswettkämpfe. Die Trainingsdaten sind dem Kantonalvorstand zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen.

Art. 2

Kegler, die nicht an allen Trainings inkl. Abschlusstraining teilnehmen können, werden von der Nomination ausgeschlossen.

Art. 3

Das Aufgebot umfasst die Kegler der Vorjahresmannschaft inkl. Ersatzkegler. Diese 6 Personen sind für die Trainings und die Ausscheidungswettkämpfe durch den Kantonalssportleiter aufzubieten. Bei Absage oder Verzicht wird das Aufgebot aus der Vormeisterschaft erweitert.

Art. 4

Findet auf den Schweizermeisterschafts- Bahnen eine Vormeisterschaft statt, werden die 10 Höchstresultate, unabhängig der Kategorie- Zugehörigkeit der Kegler, aus dem FKVKB durch den Kantonalssportleiter zu den Trainings- und Ausscheidungswettkämpfen eingeladen.

Findet keine Vormeisterschaft statt, nominiert der Kantonalvorstand in Prozent der Mitglieder jedes Unterverbands die Total 16 Personen (6 gesetzte des Vorjahres und 10 weitere) für die Ausscheidungen und Trainings. Von jedem Unterverband muss im Minimum 1 Person aufgebote werden. Die Prozentzugehörigkeit wird bis und mit 49% abgerundet, ab 50% aufgerundet.

Art. 5

Auflistung der Anzahl Kegler für die Trainings- und Ausscheidungswettkämpfe:
Maximale Anzahl des Aufgebotes = 16 Kegler.

Kantonemannschaft Vorjahr:	X X X X X + X gleich 6 Kegler
Vormeisterschaft:	X X X X X X X X X gleich 10 Kegler
Total:	gleich 16 Kegler

Art. 6

Die Anzahl Teilnehmer für das 1. Ausscheidungstrainings muss mindestens 14 Kegler jedoch maximal 16 Kegler umfassen.

Art. 7

Verzichtet ein Kegler auf die Teilnahme am Kantonewettkampf, so hat er dies sofort nach Erhalt des Aufgebotes dem Kantonsportleiter mitzuteilen.

25. Januar 2014

Dieses Reglement wurde an der DV 25. Januar 2014 in Wünnewil von der Versammlung genehmigt, ersetzt das Reglement aus dem Jahre 2000 und tritt per sofort in Kraft.

FREIER KEGLERVERBAND DES KANTONS BERN

Der Kantonalpräsident:

Imhof Philipp

Der Kantonalsekretär:

Joss Heinz